Bericht über den

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

der

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Odenwaldkreis e.V.
Stadtring 168

64720 Michelstadt

Dr. Heym und Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Neu-Isenburg

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung 2
2. Grundlagen des Jahresabschlusses 3
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte 3
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses 3
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen 5
3.1 Rechtliche Verhältnisse 5
3.2 Steuerliche Verhältnisse 7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse 8
4. Jahresabschluss 15
5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung 16
6. Wiedergabe der Bescheinigung 17
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung 18
8. Anlagen 33
Bilanz zum 31. Dezember 2023 34
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023 36
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 37
Lagebericht 39
Bescheinigung 45

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Kreisvorstand der

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.v.,Michelstadt

- nachfolgend auch kurz "AWO KV Odw.e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir in den Monaten März und April 2024 in unserem Büro in Neu-Isenburg durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Die erbetenen Auskünfte erteilten uns der Geschäftsführer Oliver Hülsermann sowie die von ihm benannten Personen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V.
Rechtsform:	Verein
Gründung am:	10.07.1990
Sitz:	Michelstadt
Anschrift:	Stadtring 168 64720 Michelstadt
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Michelstadt
Register-Nr.:	VR 603
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 21.06.2019
Geschäftsjahr:	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
Dauer des Vereins:	Der Verein ist auf unbestimmte Zeit gegründet.
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung die Erfüllung der in den Richtlinien der Arbeiterwohlfahrt genannten Aufgaben in seinem Bereich, insbesondere vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeiten auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, Anregungen und Selbsthilfe, Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe und Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltungskörperschaft und der Kommunalverwaltung des Kreises.
Vorstand:	1. Vorsitzender ist Herr Dirk Daniel Zucht. Stellvertreter sind seit dem 30.06.2023 Herr Andreas Hennemann und Herr Harald Feit. Beisitzer/innen sind: Frau Monika Giesen-Wiese, Frau Helga Mader und Frau Eva Heldmann sowie Herr Stefan Paul und Herr Alexander Siebenlist (seit 25.06.2022).

Kreiskonferenz:	Nach der Satzung ist die Kreiskonferenz das oberste Organ des Vereins. Die Kreiskonferenz wird jährlich abgehalten. Sie nimmt den Jahres- und den Prüfungsbericht entgegen und beschließt über die Entlastung des Kreisvorstandes. Die letzte Kreisdelegiertenkonferenz fand am 30.06.2023 statt.
Geschäftsführer:	Zum Geschäftsführer wurde nach § 30 BGB Herr Oliver Hülsermann bestellt.
Jahresabschluss:	Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wurde in der Sitzung am 22.05.2023 vom Vorstand festgestellt.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Michelstadt
Steuernummer:	033 250 62225

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und nach § 3 Nr. 6 GewStG ist der AWO Kreisverband Odenwaldkreis als Verein aufgrund seiner gemeinnützigen Tätigkeit sowohl von der Körperschaftsteuer als auch von der Gewerbesteuer befreit. Der aktuelle Freistellungsbescheid des Finanzamtes ist unter dem 21.08.2023 ergangen.

Der Verein wird beim Finanzamt Michelstadt unter der Steuer-Nr. 033 250 62225 geführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand im Jahr 2015 für die Jahre 2011 bis 2014 statt und wurde durch Bericht vom November 2015 abgeschlossen.

Für das Jahr 2023 werden die Steuererklärungen parallel zu der Erstellung des Jahresabschlusses angefertigt.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Geschäftstätigkeit des Vereins erstreckte sich im Berichtszeitraum auf folgende aufgeführte Bereiche:

I. Zentrale Dienste (ZD),
mit Verwaltung sowie den Bereichen Betreuung der Ortsvereine.

II. Jugend und Familienhilfe (JFH),
mit dem betreuten Wohnen für Jugendliche und junge Volljährige, den Frühen Hilfen (Familienhebammen), den lebenspraktischen Familienhilfen, den Ambulanten Hilfen/SPFH. Trennungs- und Scheidungsberatung, Schwangerenberatung,Schulbegleitung, der heilpädagogischen Tagesgruppe, dem sozialen Trainingskurs für straffällig gewordene Jugendliche, dem Kindergarten Brombachtal, der Familienbildungsstätte, dem Familienzentrum, der Kindertagespflege, den schulischen Ganztagsangeboten in Brensbach, Rai-Breitenbach, Wersau und Beerfurth, den kommunalen Jugendpflegen (Fränkisch-Crumbach, Reichelsheim, Höchst, Bad König), der Grundschulbetreuung in Reichelsheim sowie der Schulsozialarbeit.

III: Hilfen zur Arbeit (HZA).
mit Schuldner- und Insolvenzberatung, der mobilen Jobberatung sowie die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Betreutes Wohnen.

Die Regelarbeitszeit für Vollzeitkräfte betrug im Berichtszeitraum 38,5 Stunden je Arbeitswoche. Die Vergütung der Mitarbeiter*innen erfolgt gemäß des Tarifvertrags der Arbeiterwohlfahrt, nach TVöD-K und in Teilbereichen TvöD-K Sozial- und Erziehungsdienst.

Im Berichtszeitraum wurden vom Verein durchschnittlich 99 Personen, einschließlich Personen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, des Freiwilligen Sozialen Jahres und geringfügig Beschäftigter angestellt. Dabei nicht berücksichtigt sind ca. 20 u.a. in der Familienbildungsstätte eingesetzte Honorarkräfte.

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR
AKTIVA					
Immaterielles Anlagevermögen	8,9	0,1	6,0	0,1	2,9
Sachanlagen	7.906,5	89,6	8.157,8	92,7	-251,3
Finanzanlagen	25,6	0,3	35,6	0,4	-10,0
Vorräte	1,9	0,0	1,9	0,0	0,0
Forderungen	118,0	1,3	157,6	1,8	-39,6
Sonstige Vermögensgegenstände	9,0	0,1	10,3	0,1	-1,3
Flüssige Mittel/Wertpapiere	731,9	8,3	397,8	4,5	334,1
Rechnungsabgrenzungsposten	24,4	0,3	33,4	0,4	-9,0
Summe Aktiva	**8.826,2**	**100,0**	**8.800,4**	**100,0**	**25,8**

	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR
PASSIVA					
Eigenkapital	1.857,3	21,0	1.863,3	21,2	-6,0
Rückstellungen	172,8	2,0	150,7	1,7	22,1
Kreditverbindlichkeiten	5.151,4	58,4	5.396,9	61,3	-245,5
Lieferverbindlichkeiten	79,7	0,9	38,6	0,4	41,1
Verbundverbindlichkeiten	258,5	2,9	0,0	0,0	258,5
Sonstige Verbindlichkeiten	23,5	0,3	25,8	0,3	-2,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1.283,0	14,5	1.325,1	15,1	-42,1
Summe Passiva	**8.826,2**	**100,0**	**8.800,4**	**100,0**	**25,8**

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr 2023 um 25,8 T€ erhöht. Das Anlagevermögen ist um 264,2 T€ niedriger als im Vorjahr. Im Geschäftsjahr wurden 163,0 T€ in das Anlagevermögen investiert. Es handelt

sich hierbei im Wesentlichen um die Übernahme der Photovoltaikanlagen von der in Liquidation befindlichen Tochtergesellschaft AWO Soziale Dienst Odenwaldkreis gGmbH (80,7 T€) sowie Gebäudesanierungen (60,0 T€). Auf das Anlagevermögen entfallen 90,0 Prozent der Bilanzsumme.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen hat sich im Jahr 2023 um 39,6 T€ reduziert und beträgt nun 118,0 T€, die aktiven RAP sind um 9 T€ niedriger als im Vorjahr. In den aktiven RAP sind 22,3 T€ enthalten, die für die Neukonditionierung der langfristigen Darlehen gezahlt wurden und über die Laufzeit der Zinsbindung der Neufinanzierung aufgelöst werden.

Die flüssigen Mittel sind um 334,1 T€ gestiegen und betragen 8,3 Prozent der Bilanzsumme.Der Anstieg ist darin begründet, dass im abgelaufenen Jahr das Bankkonto der in Liquidation befindlichen Tochtergesellschaft aufgelöst und der Bestand transferiert wurde.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresfehlbetrag des Jahres 2023 in Höhe von 6 T€ auf nunmehr 1.857,3 T€ vermindert und führt zu einer Eigenkapitalquote von 21,0 Prozent.

Die Rückstellungen sind um 22,1 T€ höher als im Vorjahr; dies betrifft die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Überstunden sowie die Übernahme von Rückstellung der in Liquidation befindlichen Tochtergesellschaft.

Die Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Jahr 2023 insgesamt um 9,7 T€ erhöht. Sie betragen damit 77,0 Prozent der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Jahr 2022 um 245,5 T€ reduziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 2,3 T€ gesunken.

Die passiven RAP sind um 42,1 T€ zurückgegangen.

3.3.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2023 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis		6.012,51-	20.995,64
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		411.455,95	397.445,40
+ Zunahme der Rückstellungen		22.109,13	39.998,58
+ Abnahme der Vorräte		43,80	413,75
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		32.649,29	42.738,77
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		8.363,64	11.644,04
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		43.098,17	27.442,64-
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		220.842,79	43.889,83-
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		9.999,00	399,00
+ Zinsaufwendungen		146.680,92	139.877,89
+ Ertragsteueraufwand		1.830,86	0,00
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.830,86-	1.830,86-	0,00
+ /- Ertragsteuerzahlungen		1.830,86-	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		**889.230,18**	**582.180,60**
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		5.755,51	7.140,00
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		1,00	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		157.210,44	54.017,40
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**162.964,95-**	**61.157,40-**

EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	94,98	0,00
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	245.545,70	338.071,56
- Gezahlte Zinsen	146.680,92	139.877,89
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**392.131,64-**	**477.949,45-**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	334.133,59	43.073,75
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	397.795,23	354.721,48
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**731.928,82**	**397.795,23**

3.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

		01.01. bis 31.12.2023 TEUR	%	01.01. bis 31.12.2022 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
	Umsatzerlöse	3.862,3	100,0	3.471,7	100,0	390,6	11,3
+	sonst.betriebl.Erträge	81,6	2,1	86,1	2,5	-4,5	-5,2
-	Materialaufwand	178,3	4,6	138,2	4,0	40,1	29,0
-	Personalaufwand	2.647,1	68,5	2.370,7	68,3	276,4	11,7
-	Abschreibungen	411,5	10,7	397,4	11,4	14,1	3,5
-	sonst.betriebl.Aufwand	562,5	14,6	488,6	14,1	73,9	15,1
-	Finanzaufwand	146,7	3,8	139,9	4,0	6,8	4,9
-	EE-Steuern	1,8	0,0	0,0	0,0	1,8	-
	Ergebnis nach Steuern	**-3,9**	**-0,1**	**23,0**	**0,7**	**-26,9**	**-117,0**
-	sonstige Steuern	2,2	0,1	2,0	0,1	0,2	10,0
	Jahresergebnis	**-6,0**	**-0,2**	**21,0**	**0,6**	**-27,0**	**-128,6**

Der Verein schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis von -6.012,51 EUR (Vorjahr: 20.995,64 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum 3.862.326,95 EUR. Im Vorjahr 2022 wurde demgegenüber ein Betrag von 3.471.732,37 EUR ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhungsrate von 11,25 %.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in 2023 betrugen 107.704,74 EUR gegenüber 68.531,78 EUR im Vergleichszeitraum 2022. Der relative Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt damit 57,16 %.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum 70.549,08 EUR an. Im Vorjahr 2022 belief sich der entsprechende Wert auf 69.641,83 EUR. Dies entspricht einer Erhöhungsrate gegenüber dem Vorjahr von 1,30 %.

Die Löhne und Gehälter 2023 betrugen 2.130.944,05 EUR gegenüber 1.891.669,05 EUR im Vergleichszeitraum 2022. Die absolute Veränderung beträgt damit 239.275,00 EUR. Dies ergibt eine Erhöhungsrate von 12,65 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2023 516.118,69 EUR an. In 2022 belief sich der entsprechende Wert auf 479.019,65 EUR. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf 37.099,04 EUR. Dies entspricht einer Erhöhungsrate von 7,74 %.

4. Jahresabschluss

Bei Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handels- und Gesellschaftsrechts beachtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Das abnutzbare Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen, das nicht abnutzbare Anlagevermögen zu Anschaffungskosten bewertet.

Für die in 2016 und 2017 modernisierte und erweiterte Immobilie "Oberscholzenhof" wurde aufgrund der werterhöhenden Modernisierung die Abschreibung neu bemessen. Diese beträgt nunmehr seit Dezember 2016 2,5 % p.a.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Erkennbaren Ausfällen wurde durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

6. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 29.04.2024 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V., Michelstadt, zum 31. Dezember 2023 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Neu-Isenburg, 29.04.2024

Dr. Heym und Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**8.856,00**	5.967,00

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	**8.856,00**	5.967,00

II. Sachanlagen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**7.289.334,81**	7.546.946,81

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Unbebaute Grundstücke	29.500,00	29.500,00
Grundstückswert bebauter Grundstücke	589.929,81	589.929,81
Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)	6.579.988,00	6.878.807,00
Außenanlagen (eigene Grst., Geschäftsb.)	4.451,00	10.668,00
Instandhaltung Gebäude Michelstadt	85.466,00	38.042,00
	7.289.334,81	7.546.946,81

Die Position unbebaute Grundstücke betrifft das in 2016 erworbene Grundstück in Brensbach, Grundbuchbezirk Brensbach, Blatt 1128, Flur 3, Stück 165/1. Es dient der Erweiterung des bestehenden Gebäudes Oberscholzenhof, Heidelbergerstrasse 2.

Die Grundstücke und Geschäftsbauten betreffen die beiden im Jahr 2005 erworbenen Immobilien "Altenwohn- und Pflegeheim Michelstadt" sowie "Alten- und Pflegeheim Oberscholzenhof". Beide Einrichtungen werden an die AWO Senioren und Pflege Odenwald gGmbH vermietet. Das Alten- und Pflegeheim "Oberscholzenhof" wurde umfänglich saniert, modernisiert und erweitert und war am 1. Dezember 2014 bezugsfertig. Der Restbuchwert als Bemessungsgrundlage für die Abschreibung wurde zum 31.12.2016 neu ermittelt und setzt sich zusammen aus dem Restwert Altsubstanz und dem Wert nach Sanierung. Die Altsubstanz wurde bis zum 30. November 2016 mit jährlich 4% abgeschrieben, ab dem 1. Dezember 2016 wurde die jährliche Abschreibung auf 2,5 % festgelegt.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. technische Anlagen und Maschinen	**67.284,00**	0,00

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Technische Anlagen	67.284,00	0,00

Bei den technischen Anlagen handelt es sich um die von der in Liquidation befindlichen Tochtergesellschaft AWO Soziale Dienste Odenwaldkreis gGmbH übernommenen Photovoltaikanlagen. Die Nutzungsdauer und die Einspeiseverträge der Rechtsvorgängerin werden fortgeführt.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**549.845,00**	610.896,00

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Pkw	24.834,00	32.031,00
Instandhaltung Betriebsausstattung OSH	9.562,00	12.793,00
Instandhaltung Betriebsausstattung Mi	442.575,00	483.375,00
Geschäftsausstattung	45.502,00	46.407,00
Büroeinrichtung	27.372,00	36.290,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
	549.845,00	610.896,00

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Summe Sachanlagen	**7.906.463,81**	8.157.842,81

III. Finanzanlagen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	**25.564,59**	35.564,59

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Summe Finanzanlagen	**25.564,59**	35.564,59

Die Gesellschaft hält wie im Vorjahr sämtliche Anteile der Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Odenwaldkreis gGmbH i.L., Michelstadt. Die Beteiligung an der AWO Senioren und Pflege Odenwald gGmbH in Höhe von 10 T€ wurde mit Vertrag vom 14.06.2023 an die AWO pflegeplus gGmbH, Frankfurt, verkauft.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Summe Anlagevermögen	**7.940.884,40**	8.199.374,40

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**1.250,00**	1.250,00

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. fertige Erzeugnisse und Waren	**644,85**	688,65

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**118.048,85**	150.698,14

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR -55.183,51)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	-5.000,00	-5.000,00
Einzelwertberichtigung Forderung(g.1J)	0,00	-55.183,51
Forderungen aus L+L	123.048,85	210.881,65
	118.048,85	150.698,14

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**0,00**	6.888,75

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verrechnungskonto AWO KV / SDO	0,00	3.590,88
Verrechnungskonto USt SDO/KV	0,00	3.297,87
	0,00	6.888,75

Die Forderungen bestehen gegenüber der Tochtergesellschaft und sind mit dieser abgestimmt.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3. sonstige Vermögensgegenstände	**8.998,76**	10.310,44

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 8.290,00 (EUR 8.290,00)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	1,00	0,00
Kautionen	600,00	0,00
Kautionen (größer 1 J)	8.290,00	8.290,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	107,76	2.020,44
	8.998,76	10.310,44

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	**731.928,82**	397.795,23

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kasse	417,67	1.122,57
Barkasse Kindergarten	142,72	165,17
Kasse Heilpädagogische Tagesgruppe	120,17	504,03
Kasse Mehrgenerationenhaus MGH	247,43	431,75
Kasse Jugendarbeit Bad König	99,05	76,98
Barkasse Grundschule Reichelsheim	265,57	915,75
Barkasse Betreutes Wohnen	690,47	1.813,95
Barkasse Hausmeister	0,00	128,75
Barkasse Jugendarbeit Höchst	1.461,30	452,66
Barkasse Obdachlosenberatung	537,04	0,00
Sparkasse Odenwald #9738	527.417,37	356.808,82
Sparkasse Odenwald # 67004051 KiGa	617,80	117,80
Sparkasse Odenwald#115741	196.123,57	18.317,68
Volksbank Odenwald # 1142577	3.788,66	16.939,32
	731.928,82	397.795,23

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**24.441,18**	33.405,82

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft mit 22 T€ die Abgrenzung eines Entgelts für die vorzeitige Rückzahlung eines Darlehens. Dieses wird über die Laufzeit der Neu-Zinsbindung aufgelöst.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Summe Aktiva	**8.826.196,86**	8.800.411,43

A. Eigenkapital

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Bilanzgewinn	**1.857.258,12**	1.863.270,63
- davon Gewinnvortrag EUR 1.863.270,63 (EUR 1.814.474,99)		

B. Rückstellungen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. sonstige Rückstellungen	**172.815,17**	150.706,04

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

		Verbrauch	V		
	01.01.2023	Auflösung	A	Zuführung	31.12.2023
Jahresabschluss und Prüfung	14.004.00	8.524,68	V	20.301,00	20.301,00
		5.479,32	A		
Urlaubsansprüche / Überstunden	98.888,10	98.888,10	V	105.636,66	105.636,66
Nachberechnung BAV	17.746,46	17.746,46	V	17.652,95	17.652,95
Berufsgenossenschaft	13.467,48	13.467,48	V	15.424,56	15.424,56
Sonstige	0,00	0,00		5.550,00	5.550,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterl.	6.600,00	0,00	V	1.650,00	8.250,00
	150.706,04	144.106,04	V	166.215,17	172.815,17

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**5.151.393,12**	5.396.938,82

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Darlehen WI-Bank # 7298914032	80.895,86	83.319,94
Darlehen WI-Bank #7376922048	429.168,74	457.069,07
Darlehen WI-Bank # 7434318031	356.856,39	361.918,17
Darlehen WI-Bank # 7434318056	347.484,05	352.412,91
Darlehen WI-Bank # 7298914065	129.562,25	131.313,09
Darlehen Sparkasse Odenwald # 600267108	0,00	687.505,55
Darlehen Sparkasse Odenwald # 600267090	0,00	351.420,00
Übertrag	1.343.967,29	2.424.958,73

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Übertrag	1.343.967,29	2.424.958,73
Darlehen Sparkasse Odenwald #600267116	0,00	70.001,79
Darlehen Sparkasse Odenwald #600267405	170.823,00	187.491,00
Darlehen Sparkasse Odenwald #600162283	228.007,40	241.300,44
Darlehen Sparkasse Odenwald #600159941	1.316.400,00	1.436.400,00
Darlehen Sparkasse Odenwald #600162267	642.258,21	690.804,32
Darlehen Sparkasse Odenwald#650174139	297.214,87	345.982,54
Darlehen Sparkasse Odenwald#650206121	662.801,92	0,00
Darlehen Sparkasse Odenwald#650206139	334.276,00	0,00
Darlehen Sparkasse Odenwald#650206113	67.191,63	0,00
Darlehen Sparkasse Odenwald#600559033	88.452,80	0,00
	5.151.393,12	5.396.938,82

Über die Bestände haben wir uns durch Vorlage der entsprechenden Kontoauszüge zum 31. Dezember 2023 überzeugt.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**79.748,45**	38.562,96

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**258.469,95**	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 258.469,95 (EUR 0,00)		

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verrechnungskonto AWO KV / SDO	258.469,95	0,00

Die Verbindlichkeit aus dem Verrechnungskonto entstand durch die im Jahr 2023 erfolgte Übernahme der Photovoltaikanlagen, liquiden Mittel aus Kontoauflösung und Übernahme von Rückstellungen von der in Liquidation befindlichen Tochtergesellschaft AWO Soziale Dienste Odenwaldkreis gGmbH. Mit der Löschung der Gesellschaft wird im Laufe des Jahres 2024 gerechnet.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
4. sonstige Verbindlichkeiten	**23.503,95**	25.835,41

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Abziehbare Vorsteuer 19%	-352,01	-319,46
Sonstige Verbindlichkeiten	94,37	0,00
Erhaltene Kautionen	200,00	200,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	20.829,95	22.718,45
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	950,13	907,03
Verbindlichk. a.Einbehaltung (KapESt)	94,98	0,00
Umsatzsteuer 19%	6.839,19	2.476,54
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-6.487,18	-7.034,99
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	4.877,91
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	1.334,52	2.009,93
	23.503,95	25.835,41

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**1.283.008,10**	1.325.097,57

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	1.273.919,53	1.319.119,53
Passive Rechnungsabgrenzung (allgemeine)	9.088,57	5.978,04
	1.283.008,10	1.325.097,57

Es handelt sich um die Abgrenzung öffentlicher Fördermittel für die Einrichtung des Alten- und Pflegeheims Michelstadt. Die Auflösung erfolgt über die Bindungsdauer der Investition.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Summe Passiva	**8.826.196,86**	8.800.411,43

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	**3.862.326,95**	3.471.732,37

	2023 EUR	2022 EUR
Vermittlungsgebühr Mütterkuren	475,00	175,00
Kommunale Jugendarbeit Höchst	76.062,85	71.690,42
Kommunale Jugendarbeit Bad König	72.618,67	78.735,00
Zuschuß Mehrgenerationenhaus	18.000,00	18.000,00
Zuschüsse Familienbildung/ Kinderstube	113.004,49	110.050,31
Zuschüsse Land	111.768,76	159.364,49
Zuschüsse Odenwaldkreis	687.379,82	631.531,71
Bundesfreiwilligendienst	1.200,00	3.890,00
Einnahme Auflösung Ortsvereine	0,00	11.803,41
Verpflegung Personal	827,60	629,05
Beratungsstelle Obdachlose	148.000,00	0,00
Erträge LWV Betreutes Wohnen	40.242,12	0,00
Privatnutzung Jobrad	451,00	27,00
Ordentliche Mitgliedsbeiträge	2.398,47	2.485,21
Mitgliedsbeitrag verb. Unternehmen	0,00	600,00
Offener Treff Mehrgenerationenhaus 19%	386,07	279,08
Vermietung Räume Offener Treff 19%	665,55	856,74
Personalkostenerstattung	25.504,06	149.704,19
Erstattung SDO	0,00	10.800,00
Mietkostenerstattungen	15.179,36	13.592,24
Werbekostenerstattung 19%	1.848,75	1.815,14
Zweckgebundene Spenden	10.217,80	12.466,84
Bußgelder	750,00	700,00
Ambulante Jugendhilfe	463.836,38	397.898,35
Heilpädagogische Tagesstätte TN	343.515,82	322.863,53
Kursgebühren	40.749,81	25.974,80
Essengeld Kindergarten	16.287,22	12.450,50
Essengeld Grundschulbetreuung	44.908,71	24.553,90
Beiträge Grundschulbetreuung	127.212,72	100.947,34
Zuschuss GSB Grundschulbetreuung	16.419,86	11.573,89
KiGa Beitrag U3 ab 08-2018	26.464,69	23.883,00
KiGa Beitrag Ü3 bis 6 Stunden ab 08-18	41.006,00	39.384,76
KiGa Beitrag Ü3 über 6 Stunden ab 08-18	4.269,75	4.743,75
Zuschuß Kindergarten Brombachtal	385.938,25	334.408,32
Essengeld Grundschule Wersau	13.367,54	12.040,40
Zuschuß Grundschule Wersau	31.470,00	26.400,00
Zuschuß Grundschule Beerfurth	29.750,00	24.000,00
Zuschuß Jugendarbeit Fr.-Crumb. + Reich	79.980,65	66.260,60
Zuschuss GTA Rai Braitenbach	24.500,00	24.000,00
Zuschuß Grundschue Brensbach	32.750,00	10.000,00
Essengeld GTA Brensbach Lindenhofschule	18.924,82	6.251,40
Zuschuss GTA Fränkisch-Crumbach	16.000,00	0,00
Zuschuss GTA Breuberg Schule	31.250,00	0,00
Grundstückserträge Mic	358.200,00	358.200,00
Grundstückserträge OSH	345.000,00	345.000,00
Dachmiete Photovoltaikanlagen	0,00	1.419,60
Miete Ablesegeräte Wohnanlage	10.148,76	10.148,76
Miete Funkturm MGH	10.133,64	10.133,64
Übertrag	3.839.064,99	3.471.732,37

	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag	3.839.064,99	3.471.732,37
Einspeisevergütung Photovoltaik 19% USt	23.261,96	0,00
	3.862.326,95	3.471.732,37

	2023 EUR	2022 EUR
2. Gesamtleistung	**3.862.326,95**	3.471.732,37

3. sonstige betriebliche Erträge

	2023 EUR	2022 EUR
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	**5.479,32**	1.993,16

	2023 EUR	2022 EUR
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	**76.139,70**	84.072,90

	2023 EUR	2022 EUR
Periodenfremde Erträge	2.114,85	2.897,33
öffentl. Fördermittel	45.200,00	45.200,00
Versich.entschädigung, Schadenersatz	23.014,85	30.253,58
Nebenkostenerstattung Betreutes Wohnen	5.810,00	5.721,99
	76.139,70	84.072,90

4. Materialaufwand

	2023 EUR	2022 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**107.704,74**	68.531,78

	2023 EUR	2022 EUR
Wareneingang	107.369,42	68.125,31
Wareneingang Bistro MGH 19% Vorsteuer	335,32	406,47
	107.704,74	68.531,78

	2023 EUR	2022 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**70.549,08**	69.641,83

	2023 EUR	2022 EUR
Ehrenamtl.	2.650,00	2.035,01
Fahrdienst Heilpäd. Tagesgruppe	18.995,00	16.581,50
Div. Honorarkräfte	48.904,08	51.025,32
	70.549,08	69.641,83

5. Personalaufwand

	2023 EUR	2022 EUR
a) Löhne und Gehälter	**2.130.944,05**	1.891.669,05

	2023 EUR	2022 EUR
Löhne	1.947.029,66	1.750.148,82
FSJ Helfer	14.827,93	17.674,43
Vermögenswirksame Leistungen	571,03	716,27
Aufwendungen Betriebsrat	3.710,00	74,00
Personaluntersuchungskosten	227,87	2.953,26
Supervision	6.449,82	4.424,20
Fortbildung AN	4.850,00	5.553,60
Löhne für Minijobs	150.272,05	108.005,30
Pauschale Lohnsteuer	3.005,69	2.119,17
	2.130.944,05	1.891.669,05

	2023 EUR	2022 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung	**516.118,69**	479.019,65

- davon für Altersversorgung EUR 69.048,38 (EUR 69.129,57)

	2023 EUR	2022 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	429.351,51	394.915,61
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	15.423,43	13.467,48
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	2.295,37	1.506,99
Direktversicherung	67.884,20	67.866,36
Aufwendungen für Altersversorgung	580,31	679,34
Pauschale Steuer für Versicherungen	583,87	583,87
	516.118,69	479.019,65

6. Abschreibungen

	2023 EUR	2022 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**411.455,95**	397.445,40

	2023 EUR	2022 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	2.866,51	1.492,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	82.478,92	66.844,66
Abschreibungen auf Gebäude	317.268,90	317.039,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge	7.197,00	7.769,00
Sofortabschreibung GWG	1.644,62	4.300,74
	411.455,95	397.445,40

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
a) Raumkosten	**170.776,10**	136.227,34

	2023 EUR	2022 EUR
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	61.212,00	55.352,00
Miete extern	7.042,90	10.783,00
Miet- und Pachtnebenkosten	39.146,56	29.616,95
Gas, Strom, Wasser	46.201,99	27.904,61
Müllgebühr	2.430,62	2.093,40
Reinigung	14.742,03	10.477,38
	170.776,10	136.227,34

	2023 EUR	2022 EUR
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	**11.142,07**	8.464,71

	2023 EUR	2022 EUR
c) Reparaturen und Instandhaltungen	**104.819,87**	65.048,13

	2023 EUR	2022 EUR
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	89.488,00	52.566,66
Wartungskosten für Hard- und Software	15.331,87	12.481,47
	104.819,87	65.048,13

	2023 EUR	2022 EUR
d) Fahrzeugkosten	**25.891,32**	47.701,44

	2023 EUR	2022 EUR
Fahrzeug-Versicherungen	5.689,82	5.910,87
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	10.183,74	10.128,81
Fahrzeug-Reparaturen	9.256,22	30.776,89
Sonstige Fahrzeugkosten	761,54	884,87
	25.891,32	47.701,44

	2023 EUR	2022 EUR
e) Werbe- und Reisekosten	**26.754,92**	20.324,05

	2023 EUR	2022 EUR
Werbekosten	9.996,88	5.952,40
Werbekosten FBS Programm 19%	1.517,40	1.275,00
Repräsentationskosten	1.107,20	1.717,49
Bewirtungskosten	1.238,65	1.526,44
Reisekosten Arbeitnehmer	12.894,79	9.852,72
	26.754,92	20.324,05

	2023 EUR	2022 EUR
f) verschiedene betriebliche Kosten	**195.366,35**	185.672,73

	2023 EUR	2022 EUR
Öffentliche Förderung APH	45.200,00	45.200,00
Allgemeiner Betreuungsaufwand	0,00	1.441,90
Aufwand Odenwald gegen Rechts	0,00	200,00
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	4.708,71	4.590,72
Mitgliedsbeiträge	1.638,73	1.808,34
Aufwendungen Ortsvereine	471,09	797,26
EDV-Leasing	321,92	0,00
Kultur./sozial.Betreuung	6.877,00	5.289,55
Allgem. Betreuungsaufwand	7.706,71	7.198,15
Spiel- und Bastelmaterial	19.484,84	21.705,71
Porto	10.374,16	9.800,95
Telefon	15.849,47	15.110,10
Bürobedarf	14.479,34	13.029,36
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	2.918,33	1.815,43
Rechts- und Beratungskosten	27.948,83	22.631,50
Buchführungskosten	6.936,11	6.659,40
Übertrag	164.915,24	157.278,37

	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag	164.915,24	157.278,37
Abschluss- und Prüfungskosten	13.301,00	14.004,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	273,47	220,43
Sonstiger Betriebsbedarf	16.876,64	14.169,93
	195.366,35	185.672,73

	2023 EUR	2022 EUR
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	**9.999,00**	399,00

	2023 EUR	2022 EUR
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	**0,00**	20.000,00

	2023 EUR	2022 EUR
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	**17.767,96**	4.807,47

	2023 EUR	2022 EUR
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**146.680,92**	139.877,89

	2023 EUR	2022 EUR
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**1.830,86**	0,00
Körperschaftsteuer	1.125,00	0,00
Solidaritätszuschlag	61,86	0,00
Gewerbesteuer	644,00	0,00
	1.830,86	0,00

	2023 EUR	2022 EUR
10. Ergebnis nach Steuern	**-3.855,91**	22.967,96

	2023 EUR	2022 EUR
11. sonstige Steuern	**2.156,60**	1.972,32

	2023 EUR	2022 EUR
12. Jahresfehlbetrag	**6.012,51**	-20.995,64

	2023 EUR	2022 EUR
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	**1.863.270,63**	1.814.474,99
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		

	2023 EUR	2022 EUR
a) aus anderen Gewinnrücklagen	**0,00**	27.800,00

	2023 EUR	2022 EUR
15. Bilanzgewinn	**1.857.258,12**	1.863.270,63

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. , 64720 Michelstadt

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.856,00	5.967,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.289.334,81	7.546.946,81
2. technische Anlagen und Maschinen	67.284,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	549.845,00	610.896,00
	7.906.463,81	8.157.842,81
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	35.564,59
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.250,00	1.250,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	644,85	688,65
	1.894,85	1.938,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR -55.183,51)	118.048,85	150.698,14
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	6.888,75
	118.048,85	157.586,89
Übertrag	7.942.779,25	8.201.313,05

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
Bilanzgewinn - davon Gewinnvortrag EUR 1.863.270,63 (EUR 1.814.474,99)	1.857.258,12	1.863.270,63
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	172.815,17	150.706,04
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.343.967,29 (EUR 2.073.538,73) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.807.425,83 (EUR 3.323.400,09)	5.151.393,12	5.396.938,82
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 79.748,45 (EUR 38.562,96)	79.748,45	38.562,96
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 258.469,95 (EUR 0,00)	258.469,95	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	23.503,95	25.835,41
	5.513.115,47	5.461.337,19
- davon aus Steuern EUR 22.259,45 (EUR 24.728,38) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 950,13 (EUR 907,03) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 23.503,95 (EUR 25.835,41)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.283.008,10	1.325.097,57
Übertrag	8.826.196,86	8.800.411,43

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. , 64720 Michelstadt

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Übertrag	7.942.779,25	8.201.313,05
	118.048,85	157.586,89
3. sonstige Vermögensgegenstände	8.998,76	10.310,44
	127.047,61	167.897,33
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 8.290,00 (EUR 8.290,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	731.928,82	397.795,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24.441,18	33.405,82
	8.826.196,86	8.800.411,43

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Übertrag	8.826.196,86	8.800.411,43
	8.826.196,86	8.800.411,43

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. , 64720 Michelstadt

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.756,00	5.755,51	0,00	0,00	11.655,51	0,00	8.856,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	14.756,00	5.755,51	0,00	0,00	11.655,51	0,00	8.856,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.931.556,48	59.656,90	0,00	0,00	5.701.878,57	0,00	7.289.334,81
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00	80.744,00	0,00	0,00	13.460,00	0,00	67.284,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.083.130,06	16.809,54	1.020,63	0,00	549.073,97	0,00	549.845,00
Summe Sachanlagen	14.014.686,54	157.210,44	1.020,63	0,00	6.264.412,54	0,00	7.906.463,81
III. Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.564,59	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59
Summe Finanzanlagen	35.564,59	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59
Summe Anlagevermögen	14.065.007,13	162.965,95	11.020,63	0,00	6.276.068,05	0,00	7.940.884,40

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	3.862.326,95	3.471.732,37
2. Gesamtleistung	3.862.326,95	3.471.732,37
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.479,32	1.993,16
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	76.139,70	84.072,90
	81.619,02	86.066,06
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	107.704,74	68.531,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	70.549,08	69.641,83
	178.253,82	138.173,61
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.130.944,05	1.891.669,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	516.118,69	479.019,65
	2.647.062,74	2.370.688,70
- davon für Altersversorgung EUR 69.048,38 (EUR 69.129,57)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	411.455,95	397.445,40
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	170.776,10	136.227,34
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.142,07	8.464,71
c) Reparaturen und Instandhaltungen	104.819,87	65.048,13
d) Fahrzeugkosten	25.891,32	47.701,44
e) Werbe- und Reisekosten	26.754,92	20.324,05
f) verschiedene betriebliche Kosten	195.366,35	185.672,73
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9.999,00	399,00
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	20.000,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	17.767,96	4.807,47
	562.517,59	488.644,87
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	146.680,92	139.877,89
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.830,86	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	3.855,91-	22.967,96
11. sonstige Steuern	2.156,60	1.972,32
Übertrag	6.012,51-	20.995,64

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	6.012,51-	20.995,64
12. Jahresfehlbetrag	6.012,51	20.995,64-
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.863.270,63	1.814.474,99
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	27.800,00
15. Bilanzgewinn	1.857.258,12	1.863.270,63

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Geschäftsverlauf und Lage des Vereins

Im abgelaufenen Berichtszeitraum; hier: Wirtschaftsjahr 2023, erzielte der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Odenwaldkreis e. V. Umsatzerlöse in Höhe von EUR 3.862.326,95. Somit sind die Erlöse gegenüber denen des Jahres 2022 in Höhe von EUR 3.471.732, 37 um EUR 390.594,58 gestiegen. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.012,51 erzielt.

Dieses vom geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. -18.168 EUR abweichende Ergebnis resultiert einerseits aus den äußerst positiven Jahresabschlüssen einzelner Angebote und Einrichtungen des Kreisverbands, andererseits allerdings aus diversen Mehraufwendungen und Kosten, die nicht vollumfänglich mittels der Erlöse kompensiert werden konnten.

Der nachfolgende Blick in die einzelnen Tätigkeitsfelder des Kreisverbands liefert Aufschluss über diese Faktoren und beleuchtet den Geschäftsverlauf im Jahr 2023 nebst der Lage des Kreisverbands insgesamt und dessen zukünftige Entwicklung.

Zum 01.01.2023 gingen die Einrichtungen „Wohnungslosenhilfe" und „Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII" sowie die Photovoltaikanlagen in Michelstadt zum AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. über. Die Angebote und die Photovoltaikanlagen gehörten bis zum 31.12.2022 zur AWO Soziale Dienste Odenwaldkreis gGmbH i. L. Bei dieser sich seit 2022 in Liquidation befindlichen Gesellschaft handelt es sich um eine 100 %ige Tochter des Kreisverbands.

(a) Hilfe zur Arbeit

Der Bereich der Hilfe zur Arbeit kommt zum 31.12.2023 insgesamt auf ein Ergebnis von EUR -47.503,14. Dieses Ergebnis weicht vom Plan i. H. v. EUR -28.557 um EUR -18.946,14 ab. Maßgeblich dafür ist eine außerplanmäßige Unterdeckung der Schuldner- und Insolvenzberatung, die durch die Wohnungslosenhilfe und das Betreute Wohnen nach § 67 ff. SGB XII nicht kompensiert werden konnte.

Die Einrichtung der Schuldner- und Insolvenzberatung schließt das Geschäftsjahr insgesamt negativ mit EUR -35.462,46 ab.

Zum 30.06.2022 stieg die WI-Bank als Kostenträger der Schuldnerberatung geplant aus dem Projekt aus. Seither finanziert der Odenwaldkreis nicht nur die Insolvenzberatung, sondern auch die Schuldnerberatung. Während die Finanzierung einer Schuldnerberatung für den Kreis eine verpflichtende Leistung darstellt, erfolgt die Kostenübernahme der Insolvenzberatung in Freiwilligkeit.

Das Defizit der Schuldner- und Insolvenzberatung im Wirtschaftsjahr 2023 speist sich aus zwei außerplanmäßigen Quellen. Die bis 2022 von der WI-Bank finanzierte Schuldnerberatung kam

binnen des Jahresverlaufs 2023 zur finalen Abrechnung. Hier wurde eine Überzahlung i. H. v. EUR 14.000 errechnet, die der Kreisverband der WI-Bank rückerstattete.

Hinzu kommt eine Unterdeckung der Insolvenzberatung für das Jahr 2023 i. H. v. ca. EUR 10.000, welche aus der Deckelung der Zuwendung i. H. v. EUR 44.500 durch den Odenwaldkreis als Kostenträger resultiert. Bei der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 wurde davon ausgegangen, dass diese bereits in den Jahren zuvor bestehende Deckelung im Zuge der Übernahme der Finanzierung der Schuldnerberatung aufgehoben wird und eine vollständige Übernahme der Kosten für die Insolvenzberatung seitens des Odenwaldkreises erfolgt. Dies erwies sich als nicht zutreffend.
Da aller Voraussicht nach beim Kreis auch zukünftig nicht die Bereitschaft vorhanden ist, die bestehende Deckelung aufzuheben und die Beratung angemessen bzw. kostendeckend zu finanzieren, wurden zu Beginn des 4. Quartals 2023 im Einvernehmen mit den Beschäftigten die Stellenanteile in der Insolvenzberatung seitens der Geschäftsführung des AWO Kreisverband reduziert. Dementsprechend wird die Zuwendung des Kreises i. H. v. 44.500 € p. a. dann zwar weitestgehend ausreichen, um die Insolvenzberatung im Jahr 2024 in die Kostendeckung zu bekommen, jedoch geht damit einher, dass die Quantität der Insolvenzberatungen deutlich geringer ausfallen wird als in den Jahren zuvor.

Die Wohnungslosenhilfe beendet das Geschäftsjahr 2023 mit einem Minus i. H. v. EUR 34.895,11. Mit diesem Ergebnis liegt die Einrichtung im Plan, der jedoch mit EUR -37.681 bereits in einem tiefen Defizit angesetzt war.
Die Wohnungslosenhilfe ist eine grundsätzlich von Querfinanzierungen abhängige Einrichtung. Sie ist grundsätzlich unterdeckt, da der LWV als Kostenträger zur Finanzierung des Angebots einen Eigenmittelanteil von 15 % voraussetzt.

Das Betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII könnte sich zukünftig so entwickeln, dass es einen Teil des aus der Wohnungslosenhilfe resultierenden Defizits kompensiert. Das Angebot schließt das Geschäftsjahr 2023 deutlich im Plus mit EUR 21.689,07 ab und liegt somit um EUR 17.052,07über dem Planwert i. H. v. EUR 4.637. Im Durchschnitt waren fünf der acht zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in dem Angebot binnen des Jahres 2023 kontinuierlich belegt. Im Jahresverlauf 2024 ist mit einer Belegung aller acht Plätze zu rechnen.

(b) Zentrale Dienste

Der Bereich der zentralen Dienste schließt das Geschäftsjahr 2023 negativ mit EUR-13.113,87 was einer Abweichung vom Wirtschaftsplan i. H. v. EUR 10.499 entspricht.

Diese Abweichung resultiert aus diversen außerplanmäßigen Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an und in den trägereigenen Immobilien in Michelstadt, im Oberscholzenhof Brensbach und im Mehrgenerationenhaus. Maßgeblich ist hierbei die Ertüchtigung einer Wohnung im Seniorenwohnen in der Altenhilfe-Anlage in Michelstadt. Diese Wohnung wurde komplett saniert und renoviert, um sie in zwei kleinere barrierefreie Einheiten zu unterteilen. Die Erstellung des Brandschutzkonzepts und die binnen 2023 erfolgte Erstellung von dafür notwendigen Plänen, gerieten erheblich kostspieliger als geplant. Die Arbeiten daran werden

auch im Jahr 2024 fortgeführt werden müssen.
Aufgrund der umfangreichen Aufgaben im Bereich des technischen Dienstes in den angemieteten Immobilien in der Amorbacher Straße (Wohnungslosenhilfe) und im Stadtring 88 (Schuldner- und Insolvenzberatung) sowie im Mehrgenerationenhaus, als einer im Besitz des Trägers befindlichen Immobilie, musste die geplante Reduzierung der Stelle des Hausmeisters ausgesetzt und eine Verlängerung der befristeten Stellenaufstockung bis in das Jahr 2024 vorgenommen werden. Daraus resultieren die um ca. 7.000 € höher ausfallenden Personalkosten.

Die Verwaltung des Ehrenamts wurde mit einem Defizit i. H. v. EUR -23.220 geplant. Dieses Ergebnis wird im Geschäftsjahr 2023 mit EUR 24.426,19 auch nahezu erreicht.
Wesentlich sind hier die Personalkosten (Verbandsreferat). Für das Jahr 2024 wurde ein erheblich niedrigeres Defizit geplant. Dies war möglich, weil die Stellenanteile des Personals im Verbandsreferat von 35 % auf 25 % gesenkt wurden und ein Zuschuss des AWO Bezirksverband Hessen-Süd e. V. aus Lottomitteln i. H. v. EUR 7.200 für das Jahr 2024 zur Finanzierung des Verbandsreferats zugesichert ist.

(c) Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Gesamtbereich der Kinder-, Jugend und Familienhilfe des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. erreicht am Ende des Geschäftsjahrs 2023 ein positives Ergebnis i. H. v. EUR 54.604,50 und liegt damit deutlich über dem Planansatz. Die Gründe hierfür sind v. a. im Bereich der Sozialarbeit / Schulbetreuung zu finden.

(ca) Familienhilfen

Im Geschäftsjahr 2023 erreichen die Einrichtungen der Familienhilfen insgesamt ein negatives Ergebnis i. H. v. EUR -3.505,31 und liegen damit erheblich unter dem Planwert i. H. v. EUR 22.190.

Besonders sticht hier die Heilpädagogische Tagesgruppe hervor, welche ein negatives Ergebnis i. H. v. EUR -22.534,17 erreicht. Während die Umsatzerlöse den Planwert erfüllen, sind verschiedene Ausgaben und Kosten deutlich planabweichend gestiegen.
Erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis hat v. a. der vom Plan abweichende Materialaufwand. Zu diesem zählen u. a. auch die Kosten für Taxis, die die Kinder entweder an den jeweiligen Schulen abholen oder abends nach Hause fahren. Im Geschäftsjahr 2023 fielen diese vermehrt an, da die Kinder, die in der Tagesgruppe betreut wurden, aus dem ganzen Kreisgebiet stammen und der hauseigene Fuhrpark die Aufgabe nicht allein bewältigen konnte. Neben der Quantität der Taxifahrten ist auch zu bemerken, dass die Preise für die Fahrten deutlich anzogen.
In das Ergebnis der Tagesgruppe fließen auch die vom Plan abweichenden und gestiegenen Raumkosten mit ein. Die Einrichtung wird mit Pallets geheizt, die sich binnen des Jahres 2022 stark verteuerten. Entsprechend erfolgte im Jahr 2023 für das Vorjahr eine hohe Nachzahlung und für das laufende Jahr eine Erhöhung der zur monatlichen Miete anfallenden Betriebskosten / Nebenkosten.

Im Angebot der Frühen Hilfen – Familienhebammen kam es im Geschäftsjahr 2023 zu einer

Unterdeckung. Die Einrichtung bleibt mit einem negativen Ergebnis i. H. v. EUR -11.557,58 deutlich unter dem Planwert. Grund dafür ist die für das Jahr 2023 vom Odenwaldkreis als Kostenträger geleistete Pauschalfinanzierung i. H. v. EUR 92.000, die zwar die Personalkosten deckt, jedoch nicht die sonstigen Kosten, wie z. B. den Verwaltungsaufwand. Um das Angebot im Jahr 2024 in die Kostendeckung zu führen, wurde bereits 2023 ein entsprechender Antrag beim Odenwaldkreis gestellt.

Die Ambulanten Hilfen (SPFH) erzielten zum Jahresabschluss 2023 ein positives Ergebnis i. H. v. EUR 5.961,43, welches jedoch vom Planwert nach unten abweicht. Wie bereits im Vorjahr, so ist auch für 2023 zu konstatieren, dass die vorgesehene und geplante Anzahl an Fachleistungsstunden in der Betreuung von Familien, Kindern und Jugendlichen nicht erreicht wurde. Gründe dafür sind in einem hohen Krankenstand der Beschäftigten und in einer Vielzahl von Klienten-bedingten Absagen zu finden. Hinzu kommt noch, dass das Angebot zu Beginn des Jahres 2023 unterbelegt war, weil Anfragen aus dem Jugendamt ausblieben. Im Jahresverlauf änderte sich die Auftragslage jedoch.
All diese Faktoren trugen dazu bei, dass die erwartete Stundenzahl nicht erreicht wurde und dem Kostenträger entsprechend weniger Fachleistungsstunden in Rechnung gestellt werden konnten.

Im Gesamtbereich der Familienhilfen sticht das Betreute Wohnen für Jugendliche und junge Volljährige mit einem Jahresergebnis i. H. v. EUR 31.319,18 positiv hervor. Die Einrichtung war im gesamten Jahresverlauf kontinuierlich voll- oder gar überbelegt.

(cb) Familienbildung

Die Einrichtungen und Angebote der Familienbildung schließen zusammengenommen das Geschäftsjahr 2023 mit EUR –1.803,39 ab. Damit wurde das für 2023 geplante Defizit i. H. v. EUR -10.864 weit unterschritten, was v. a. auf die positive Entwicklung in der Familienbildungsstätte und im Familienzentrum zurückzuführen ist.

Die Familienbildungsstätte erreicht zum Jahresabschluss 2023 ein leicht negatives Ergebnis i. H. v. EUR -476,10. Von zentraler Bedeutung dabei ist die Auslastung des Kursangebotes. Im Verhältnis zu den Vorjahren, v. a. zu Zeiten der Corona-Pandemie, konnten viele Kurse und Seminare stattfinden, weil sich hierfür die notwendige Teilnehmer*innen-Zahl fand. Kreativ-Workshops, Vorträge und die diversen Schwimmkurse erfreuten sich großer Beliebtheit. Die Wasserspaß-Kurse für Babys und Kleinkinder waren kontinuierlich voll belegt.
Die Kursnachfrage belegt, dass das Angebot der Familienbildungsstätte in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird und ankommt. Die binnen des Jahres 2023 nochmals gesteigerte Öffentlichkeitsarbeit trägt dazu erheblich bei. Das Newsletter-System verzeichnet nahezu 200 Adressen von Privatpersonen, Institutionen und Trägern. Seit 2023 wird mit dem Newsletter auch regelmäßig ein virtueller Flyer zum Blättern versendet. Diese Form der Angebotsvermittlung kommt sehr gut an und führt zu diversen Kursanmeldungen.
Die Buchung über die Träger-Website mit dem Warenkorbverfahren ist zuverlässig und leicht verständlich. Mittlerweile werden über 85 % der Kursanmeldungen über die Website vorgenommen.

Das Familienzentrum erzielte zum Jahresabschluss 2023 ein negatives Ergebnis von EUR -10.563,96. Jedoch konnte das geplante Defizit (EUR -16.281) nahezu halbiert werden. Als Hauptgrund dafür sind Einsparungen im Bereich der Referent*innen-Honorare (Materialaufwand) zu nennen. Für das Jahr 2023 konnten Referent*innen und Kursleitungen gewonnen werden, die erheblich geringere Honorare verlangten als ihre Vorgänger*innen in den Jahren zuvor.
Zudem ist auch für das Familienzentrum zu konstatieren, dass die umfängliche Öffentlichkeitsarbeit und die diesbezüglich bereits oben zur Familienbildungsstätte beschriebenen Komponenten eine Wirkung auf die Auslastung und Nachfrage der Kurse haben. Das Familienzentrum verzeichnet ebenfalls für das Jahr 2023 eine deutlich geringere Zahl an Kursausfällen mangels Teilnahme als in den Jahren zuvor. Demnach gestaltet sich das Angebot der Einrichtung gesteigert attraktiv und bedarfsorientiert.

(cc) Schulbetreuung / Sozialarbeit

Bei den zu diesem Bereich gehörenden Einrichtungen und Angeboten handelt es sich u. a. um die Jugendpflegen in Reichelsheim, Fränkisch-Crumbach, Bad König und Höchst sowie um die Schulsozialarbeit in insgesamt 10 Schulen. Auch die Angebote der Grundschulbetreuung in Reichelsheim, der schulischen Gruppenarbeit (Beerfurth) und der schulischen Betreuungs- und Ganztagsangebote (Grundschule Wersau, Grundschule Beerfurth, Lindenhofschule Brensbach, Rodensteinschule Fränkisch-Crumbach, Breuberg-Schule Rai-Breitenbach, Reichenbergschule Reichelsheim, Georg-Ackermann-Schule Rai-Breitenbach) gehören in diese Kategorie. All diese Angebote erzielten zusammen ein Ergebnis von EUR 59.913,20 im Geschäftsjahr 2023. Der Bereich der Schulbetreuung / Sozialarbeit ist somit nach wie vor kostendeckend.

2. Zusammenfassung

Insgesamt ist für das Geschäftsjahr 2023 zu konstatieren, dass die defizitären Einrichtungen durch eine Vielzahl deutlich positiv abschneidender Projekte und Angebote weitestgehend kompensiert werden konnten. Nicht zuletzt spiegelt sich dies auch im Jahresergebnis des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. i. H. v. EUR -6.012,51 wider, welches um EUR 12.155,49 vom Planwert i. H. v. EUR -18.168 positiv abweicht.
Zudem ist aus dem Geschäftsjahr 2023 zu berichten, dass der Kreisverband im gesamten Jahresverlauf über ausreichend liquide Mittel verfügte und diesbezüglich keine Engpässe erlebte. Zu keinem Zeitpunkt lag im Jahr 2023 eine wirtschaftlich bedrohliche Entwicklung vor.

3. Personalstand

Der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. beschäftigte zum 31.12.2023 insgesamt 99 Mitarbeiter*innen. Zudem waren eine FSJlerin und eine Person im Bundesfreiwilligendienst beim Träger tätig.

Insgesamt leisteten sieben junge Menschen ihr (Berufs-) Praktikum, ihr Anerkennungsjahr bzw. ihr praktisches Studiensemester in einzelnen Einrichtungen. Für zwei junge Frauen stellte der Träger

2023 eine Praxisstelle für die Zeit ihrer Ausbildung zur Erzieherin bzw. für ihr Studium der Sozialpädagogik zur Verfügung.
Zudem wurden rund 20 Honorarkräfte, u. a. zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen, Kursen, Seminaren und Vorträgen in der Familienbildungsstätte, im Familienzentrum und in der Qualifizierung der Kindertagespflege eingesetzt.
Die Regelarbeitszeit für Vollzeitkräfte betrug 38,5 Stunden je Arbeitswoche. Die Vergütung der Mitarbeiter*innen erfolgt gemäß dem Tarifvertrag der Arbeiterwohlfahrt, nach TVöD-K und in Teilbereichen nach TVöD-K Sozial- und Erziehungsdienst.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Nach den Jahren der Corona-Pandemie und den mit ihnen einhergehenden Sicherheits- und Schutzvorkehrungen, sowie zeitweise Schließungen öffentlicher Einrichtungen, verlief das Geschäftsjahr 2023 in den einzelnen Tätigkeitsfeldern vollkommen uneingeschränkt.

Die im Jahr 2023 abgeschlossenen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst wirkten sich nicht so erheblich auf die Personalkosten aus, wie zunächst angenommen. Es kam zu einer „Nullrunde", jedoch zu Einmalzahlungen von insgesamt EUR 3.000 in 9 Monatsraten (Juni 2023: EUR 1.240 / Juli 2023 bis Februar 2024: jeweils EUR 220 €) als einkommenssteuerfreies „Inflationsausgleichsgeld" an die Beschäftigten. Ab dem 01.03.2024 erhalten die Beschäftigten plus EUR 200, anschließend 5,5 % mehr Gehalt – insgesamt mindestens EUR 340 monatlich (bei einer Vollzeitstelle; Teilzeitbeschäftigte entsprechend anteilig).
Die abgeschlossene Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024, was dazu führt, dass die Personalkosten für das Jahr 2024 recht verlässlich geplant werden können.

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen berücksichtigend, sprach die hessische Jugendhilfekommission SGB VIII die Empfehlung aus, die Entgelte für Dienstleister in der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Personalkosten um 10,94 % und hinsichtlich der Sachkosten um weitere 6,1 % zu erhöhen. Das Jugendamt des Odenwaldkreises folgte dieser Empfehlung. Ab dem 01.01.2024 erhöhen sich entsprechend die Entgeltsätze in den Angeboten, Einrichtungen und Diensten gem. SGB VIII, in denen der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. tätig ist.

Vor diesem Hintergrund ist somit davon auszugehen, dass die Personalkosten in diversen Angeboten refinanziert sind. Allerdings gibt es einige Angebote, die hinsichtlich ihres Entgeltes im Jahr 2024 neu- bzw. nachverhandelt werden müssen, weil die benannten Erhöhungen im Personal- und Sachkostenbereich nicht ausreichen, um eine Kostendeckung zu erzielen. Hier wäre neben der Neuverhandlung des Fachleistungsstundensatzes im Bereich der Ambulanten Hilfen auch die Nachverhandlung des Tagessatzes der Heilpädagogischen Tagesgruppe zu nennen. Diese Verhandlungen werden aller Voraussicht nach im Sommer 2024 beginnen.

Der Ausbau einzelner Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird binnen des Jahres 2024 weitergehen.
Bereits im Sommer 2023 einigten sich das Jugendamt des Odenwaldkreises und die Geschäftsführung des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. auf eine Konzeption zu einer

weiteren Tagesgruppe mit Sitz im Gersprenztal. Mit der Schaffung dieses Angebots werden zwei wesentliche Ziele erreicht. Zum einen deckt eine weitere Tagesgruppe den bestehenden Bedarf an Plätzen im Odenwaldkreis. Zum anderen entlastet sie die Heilpädagogische Tagesgruppe in Vielbrunn, da Kinder aus dem Gersprenztal dann wesentlich näher zu ihrem Wohnsitz betreut werden können. Bislang nimmt die Heilpädagogische Tagesgruppe Kinder aus dem gesamten Kreisgebiet auf. Dies hat zur Folge, dass v. a. die Kinder aus dem Gersprenztal entweder eine sehr lange abendliche Fahrt nach Hause haben oder mittels zusätzlicher kostenintensiver Taxieinsätze transportiert werden müssen.
Somit wird mit dem Aufbau einer weiteren Tagesgruppe im Gersprenztal perspektivisch nicht nur ein weiteres notwendiges Angebot geschaffen, sondern auch eine Reduzierung der Kosten in der bereits bestehenden Tagesgruppe erzielt.
Geplant ist, dass die neue Tagesgruppe im Sommer 2024 eröffnet werden soll. Ob dieses Vorhaben zu realisieren sein wird, hängt maßgeblich davon ab, wann der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. eine geeignete Immobilie für die Einrichtung im Gersprenztal findet und diese in der Folge für den Betrieb ertüchtigen kann.
Zum Zeitpunkt der Erstellung des hier vorliegenden Lageberichts stand noch keine Immobilie zur Verfügung.

Weitere Ausbaupotentiale stecken im Betreuten Wohnen für Jugendliche und junge Erwachsene. Hier ist es in Absprache mit dem Jugendamt des Odenwaldkreises die Platzzahl zum 01.03.2024 von neun auf elf und im Sommer 2024 noch einmal auf insgesamt 13 zu erhöhen. Die Ausbaupotentiale des Betreuten Wohnens resultieren aus dem Bedarf des Kreises, Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer zu schaffen, um ihnen Integration, Teilhabe und Unterstützung für eine selbstständige Lebensführung zu bieten. Da die Flüchtlingszahlen seit Jahren kontinuierlich steigen, Hilfeangebote und -plätze aber nicht in ausreichender Zahl im Odenwaldkreis vorhanden sind, liegt es nahe, den Bereich des Betreuten Wohnens für Jugendliche und junge Erwachsene weiter auszubauen. Zudem ist das Betreute Wohnen des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. eine Einrichtung, die seit Jahren deutliche Überschüsse generiert. Mit einer Platzerweiterung geht voraussichtlich auch eine Steigerung der Erlöse einher, die zur Finanzierung defizitärer Einrichtungen genutzt werden können.

Der Bereich der Wohnungslosenberatung wird nach wie vor ausschließlich über den Landeswohlfahrtsverband finanziert. Zudem bringt der Träger alljährlich 15 % Eigenmittel in das Angebot mit ein. Dies führt alljährlich zu einer Unterdeckung der Einrichtung in einer Höhe von ca. EUR 30.000. Gesucht ist nach wie vor nach Maßnahmen und Angeboten in der Peripherie der Wohnungslosenberatung, die Überschüsse generieren, welche zu einer Kompensation des Defizits beitragen. Mit dem Betreuten Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII baut sich eine Einrichtung auf, die in der Lage ist, mittels ihrer generierten Überschüsse einen Teil des Defizits der Wohnungslosenberatung zu kompensieren. Selbst bei einer Vollbelegung der acht zur Verfügung stehenden Plätze des Betreuten Wohnens reichen diese Überschüsse aber nicht aus. Entsprechend werden derzeit von Seiten der Geschäftsführung des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. Gespräche mit Gemeinden und Kommunen geführt, um mit ihnen neue (kommunale / regionale) Angebote der Wohnungslosenhilfe zu entwickeln. Erste Resultate dieser Gespräche sind im Jahr 2024 zu erwarten.

Im Bereich der trägereigenen und vermieteten Immobilien stehen binnen der kommenden Jahre weitere und z. T. erheblich kostenintensive Renovierungs- und Sanierungsarbeiten an. Zudem kommen diverse bereits laufende Arbeiten binnen des Jahres 2024 zum Abschluss.
Weiterhin im Fokus stehen die Arbeiten am Brandschutz und an den Löschkappen im Oberscholzenhof. Entsprechende Konzepte sind auf den Weg gebracht, aber noch nicht zum Abschluss gekommen. Entsprechend verschoben sich auch die anfallenden Arbeiten an den Brandschutzmaßnahmen und der Unterteilung in Brandschutzbereiche. Hinzu kommt, dass im Oberscholzenhof einige Fenster ausgetauscht oder restauriert werden müssen. Dies gestaltet sich ebenfalls komplex, da hier gewisse Denkmalschutzkriterien zu beachten sind und es sich bei den Fenstern um Einzelstücke bzw. maßgefertigte Fenster handelt.

In der Altenhilfe-Anlage in Michelstadt sind noch drei Steigleitungsstränge zu sanieren. Mindestens einer dieser Stränge soll binnen des Jahres 2024 bearbeitet werden. Des Weiteren stehen umfängliche Arbeiten an den schwer maroden Wasserleitungen und Heizungsrohren im Keller des Komplexes an. Ggf. müssen die Arbeiten hier den Steigleitungen vorgezogen werden. Auch die Heizung für den Teil des Komplexes, der sich im Stadtring befindet, ist schwer in die Jahre gekommen. Hier wird bald ein Austausch anstehen, der aber erst dann Sinn macht, wenn die Rohrleitungen im Keller entsprechend bearbeitet wurden.

Mittelfristig stehen auch Fassadenarbeiten und -anstrich im Teilkomplex der Anlage in der Fritz-Kredel-Straße an. Die Fassade befindet sich in einem bedenklichen Zustand, ebenso die Balkone am selben Komplexteil. Hier lösen sich vermehrt die Fliesen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Arbeiten an und in den trägereigenen Immobilien im Jahr 2024 und in den Folgejahren mit hohen Kosten verbunden sein werden.

Um die bereits erfolgten und noch anstehenden Sanierungen und Renovierungen finanzieren zu können, strebt die Geschäftsführung eine Mieterhöhung zum 01.04.2024 an und hat diese bereits dem AWO Bezirksverband Hessen-Süd, respektive der AWO pflegeplus gGmbH (Betreiberin der Senioren- und Pflegeeinrichtungen in Michelstadt und Brensbach), mitgeteilt.

Die im Jahr 2022 eklatant gestiegenen Preise für Strom und Energie wurden binnen des Jahres 2023 wieder gesenkt. Dies führte zu teilweise hohen Gutschriften zum Jahresabschluss. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass sich die Preise hierfür im Jahr 2024 stabil halten werden.

All diese Faktoren berücksichtigend, steht der Träger vor keinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und wird auch im Jahr 2024 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit keiner Liquiditätsproblematik unterliegen. Die ertragreichen und gewinnbringenden Einrichtungen und Angebote werden die defizitären Tätigkeitsfelder mittragen können. Weitere Kosteneinsparungen im Sachkostenbereich tragen ebenfalls dazu bei. Die kostenintensiven Sanierungen, Renovierungen und Reparaturen an den trägereigenen Immobilien müssen weiterhin mit Bedacht und je nach Dringlichkeit binnen der kommenden Jahre zur Umsetzung kommen. Bereits für das Jahr 2024 ist hierfür ein Investitionsvolumen i. H. v. EUR 300.000 geplant. Dies hat Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2024 und führt dazu, dass mit einem Ergebnis im negativen Bereich zu planen ist.

Als weitere große Herausforderung für den Träger stellt sich der Fachkräftemangel, v. a. im Bereich der Sozialen Arbeit und der Erziehung, dar. Freiwerdende Stellen können bei einer äußerst geringen Anzahl an eingehenden Bewerbungen nur sehr zeitverzögert besetzt werden. Es ist zu befürchten, dass sich diese Situation in den kommenden Jahren nicht verbessern, sondern eher noch forcieren wird.

Grundsätzlich und zusammenfassend ist dennoch zu konstatieren, dass der Träger über eine Vielzahl an Weiterentwicklungsmöglichkeiten und –chancen verfügt, so dass er als insgesamt konsolidiert zu betrachten ist und die zuvor benannten Risiken bzw. Problemlagen im Falle ihres Eintretens bewältigen kann.

5. Ausblick

Der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. ist auf Basis der vorbenannten Faktoren und mittels seiner bereits geleisteten und zukünftig anstehenden und teilweise bereits begonnenen organisatorischen und strukturellen Veränderungen und Maßnahmen, auch im Vergleich zu anderen Trägern von sozialen Einrichtungen, nach wie vor wirtschaftlich gut aufgestellt.

Aufgrund der seit Jahren währenden Mittelknappheit der öffentlichen Haushalte in Verbindung mit den bei der AWO vorhandenen strukturellen Kosten, hier insbesondere Personalkosten (Vergütung gemäß TVöD), wird eine Ausweitung der Tätigkeitsfelder und Angebote im Wettbewerb mit anderen Anbietern, weiterhin lediglich in Teilbereichen, hier v. a. in den Hilfen zur Erziehung und in der Betreuung im schulischen Ganztag, möglich sein. Es ist vor diesem Hintergrund auch als Erfolg zu werten, wenn bei den derzeitigen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung des aktuellen Weltgeschehens, der Preisentwicklung und der steigenden Löhne, ein Großteil der derzeit in Trägerschaft des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. befindlichen Einrichtungen und Dienste (kostendeckend) weitergeführt und ausgebaut werden kann.

Der Träger wird sich hinsichtlich seiner Weiterentwicklung im Jahr 2024 somit v. a. auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung (Kinder- und Jugendhilfe) und den Ausbau der Betreuungsangebote im schulischen Ganztag konzentrieren.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung stehen neben dem Aufbau einer Tagesgruppe im Gersprenztal und dem Ausbau der Plätze des Betreuten Wohnens für Jugendliche und junge Volljährige verschiedene Entgeltverhandlungen an.
Bezüglich der Betreuungsangebote im Rahmen des Ganztags hat der Träger sein Angebot im Jahr 2023 von fünf auf sieben ausgebaut. Die Schaffung weiterer Betreuungen an Schulen im Odenwaldkreis ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Während der Träger bereits seit Jahren in seinem Bewegungskindergarten in Brombachtal Praktikumsplätze für Sozialassistent*innen und Ausbildungsplätze für Erzieher*innen anbietet und in den Hilfen zur Erziehung Plätze für Anerkennungsjahre bzw. praktische Studiensemester für Studierende der Sozialen Arbeit zur Verfügung stehen, ist das Praktikumsangebot in weiteren Einrichtungen weiter auszubauen, um dem Fachkräftemangel begegnen zu können. So ist es verstärkt möglich, sowohl in der Geschäftsstelle als auch in den Hilfen zur Erziehung (hier v. a. in

der Heilpädagogischen Tagesgruppe und im Betreuten Wohnen für Jugendliche und junge Volljährige), Praktika im sozialadministrativen Bereich zu absolvieren. Dies gilt es zu untermauern, um einerseits den Träger und sein Angebot für (werdende) Fachkräfte interessant zu machen und andererseits an der Ausbildung dieser mitzuwirken, um ggf. zukünftige Anstellungen zu ermöglichen.

Die Wohnungslosenberatung wird sich auch 2024 in der Unterdeckung befinden. Entsprechend notwendig ist es, dass das Betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII voll belegt ist und die Verhandlungen mit den Kommunen hinsichtlich weiterer Angebote und Maßnahmen im Bereich der Wohnungslosenhilfe erfolgreich verlaufen.

Da der Odenwaldkreis aller Voraussicht nach für die Insolvenzberatung auch im Jahr 2024 lediglich die bisherige Pauschale i. H. v. EUR 44.500 p. a. zahlt, wird der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. evtl. genötigt sein, weitere Stellenanteile in diesem Beratungsangebot reduzieren zu müssen, um in der Kostendeckung zu bleiben.

Ganz anders sieht dies im Angebot der Frühen Hilfen – Familienhebammen aus. Hier liegt der Geschäftsführung ein Schreiben des Odenwaldkreises vor, aus dem hervorgeht, dass das Angebot ab 2024 vollumfänglich finanziert wird.

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 sind vorwiegend in Bezug auf die Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen der trägereigenen Immobilien größere Investitionen vorgesehen.

Das Ergebnis 2024 im AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. haben wir unter Berücksichtigung der vorbenannten Faktoren mit EUR -79.207 geplant.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Abschlussstichtag nicht ergeben.

Michelstadt, 29.04.2024

Dirk Daniel Zucht
(Vorstandsvorsitzender)

Oliver Hülsermann
(Geschäftsführung)

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Neu-Isenburg, 29.04.2024

Dr. Heym und Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz[1)]

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €[2)] (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.[3)] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

---

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

DWS®
© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).[4]

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

---

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

Dr. Heym und Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Frankfurter Straße 53-55
63263 Neu-Isenburg
Telefon: (0 61 02) 79 75 5
Telefax: (0 61 02) 79 75 90

E-Mail: kanzlei@hps-hrb.de
Internet: www.hps-hrb.de